



Informationen für Bewerber um einen gastronomischen Standplatz auf dem Heilbronner Lichterfest 2024

Entlang der Neckarweile zwischen Götzenturm und Bollwerksturm sowie neu rund um die Experimenta und bis zur Eisstadion wird sich zwischen Donnerstag, dem 20.06. und Samstag, dem 22.06.2024 in den Abendstunden ein buntes Lichterspektakel abspielen. Straßenkünstler von Akrobatik bis Musik, stimmungsvolle Illumination von Gebäuden und Bäumen verwandeln das Neckarufer in eine quirlige Festmeile mit vielfältigem gastronomischen Angebot.

Auf drei Bühnen (der VR-Bank-Neckarbühne am Weinpavillon/Neckarbühne, am Götzenturm und der Radio Ton-Riverstage) sowie am Bollwerksturm, an der Friedrich-Ebert-Brücke und im Hospitalgrün sorgen regionale Bands, Musiker und DJs für die passende Sommernachtsstimmung.

Von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Heilbronner Lichterfestes ist ein hochwertiges und abwechslungsreiches kulinarisches Angebot im gesamten illuminierten Veranstaltungsareal. Dies bieten die an der Neckarweile ansässigen Gastronomen an. Sie werden gezielt ergänzt durch zusätzliche Standbetreiber.

Die Heilbronn Marketing GmbH bietet bis zu 60 gastronomischen Ständen Platz in der Oberen und Unteren Neckarstraße, auf dem Bollwerksturmplatz, im Hospitalgrün sowie neu auf der Kraneninsel mit einer Größe bis ca. 25 qm.

Bewerber können sich Gastronomiebetriebe mit einem optisch ansprechenden Stand und einem hochwertigen Speisen-/Getränkeangebot, insbesondere aus den Bereichen Streetfood/Eventcatering, Craftbeer-/Biergarten, Weinwirtschaft, alkoholfreie Getränke, frisch zubereitete Süßspeisen/Backwaren/Eis. Erfahrungen in der Bewirtung von Freiluftveranstaltungen sind nachzuweisen, entsprechende Referenzen sind der Bewerbung beizulegen. Wir suchen in erster Linie nach Bewerbern, die ihren Sitz in der Region Heilbronn, Heilbronner Land oder Hohenlohe haben und überwiegend regionale Produkte verarbeiten. Brauereien aus der Region Heilbronn mit Interesse an einer Partnerschaft / Ausschankrecht auf dem Lichterfest, können gerne direkt auf die Heilbronn Marketing GmbH zukommen.

Bei Mehrfachbewerbungen mit gleichem Sortiment entscheiden wir nach folgenden sachbezogenen Kriterien über die Standplatzvergabe:

- **Innovation und Kreativität** hinsichtlich der **Produktauswahl und -präsentation** (Bitte Fotos beifügen!)
- **kulinarische Ausrichtung ergänzend** zu den auf der Heilbronner Neckarweile ansässigen Betrieben
- **Fokus auf Nachhaltigkeit** - Verwendung regionaler und frischer Produkte (ggf. aus ökologischem Landbau); Verwendung von Mehrweggeschirr oder hochwertigem, ökologischem Einweggeschirr
- **hochwertiges äußeres Erscheinungsbild des Verkaufsstandes** (Illumination, Dekoration, Warenpräsentation (Bitte Fotos beifügen!))
- **Referenzen und Veranstaltungserfahrung** (insbesondere bei Heilbronner Veranstaltungen)



H Bewerbungen um einen Standplatz sind schriftlich und mit aussagekräftigem Foto oder/und aussagekräftiger Skizze des Verkaufsstandes, einer Beschreibung des Gesamtkonzepts (u.a. den kulinarischen Spezialitäten und/oder kreativen Elementen des Konzepts), einer Auflistung des geplanten Angebots sowie eine Beschreibung des Beleuchtungskonzeptes / der vorgesehenen Dekoration und dem Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung und für den Betrieb relevanten Zertifikaten bis zum **23. Februar 2024** einzureichen bei:

Heilbronn Marketing GmbH
z. Hd. Marco Nardi
Geschäftsbereich Events
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn
nardi@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Lichterfest 2024. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der oben genannten sachbezogenen Kriterien durch den Veranstalter. Weiterhin begründet eine Zusage keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz. Die Verkaufseinrichtungen (Hütten/Stände, Fahrzeuge oder hochwertige Zelte) sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heilbronn Marketing GmbH


Steffen Schöch
Geschäftsführer


ppa. Klaus Meyer
Prokurist



Anlage 1: Kostenübersicht für Verkaufsstand-Stellplätze
(Stand 14.01.2024 – Änderungen vorbehalten)

	Anlieger Neckarmeile mit bestehender Bestuhlung		externe Anbieter	
	Neckarmeile- Gesellschafter	Nichtmitglieder Neckarmeile	bis 10m ² Standfläche	bis 25m ² Standfläche
Standgebühr ¹⁾	in Jahresgebühr enthalten	600 Euro *	800 Euro *	1050 Euro *
Werbekostenzuschuss ²⁾	in Jahresgebühr enthalten	300 Euro **	300 Euro *	300 Euro *
Strompauschale	230V = 75 Euro, 16 CEE = 125 Euro, 32 CEE = 190 Euro			
zusätzliche ToGo- Verkaufstheke bis 10m²	500 Euro **			

alle Preise gelten zzgl. MwSt. * Pflichtgebühren ** optionale Kosten

¹⁾ inkl. Veranstaltungsinfrastruktur, Reinigung, Security- und Sanitätsdienst

²⁾ Umlage zur Bewerbung der Veranstaltung inkl. namentliche Nennung im Veranstaltungsflyer mit Orts- & Sortimentsangabe





Anlage 2: Zusatzinformationen für die Bewerber

Voraussetzungen

Das Standgeld (siehe Anlage 1) ist bis zum 31. Mai 2024 zu bezahlen.

Die Speisen dürfen nicht in Einwegverpackungen oder -tellern abgegeben werden, sondern nur auf / in Mehrweggeschirr oder ökologisch nachhaltigen Einwegbehältnissen (z.B. Bambus, Palmblatt o. ä.) verkauft werden. Getränke dürfen nur in Gläsern oder Glasflaschen bzw. Mehrweggebinden aus PET ausgegeben werden.

Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem vom Veranstalter festgesetzten Aufbau-tag (frühestens am Mittwoch 19.06.2024).

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus (spätestens Sonntag 23.06.2024)

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Betriebs- und Öffnungszeiten der Gastronomiestände des Lichterfestes (abweichende Sperrzeiten für die ansässige Gastronomie bleiben davon unberührt):

Donnerstag	20. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr
Freitag	21. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr
Samstag	22. Juni 2024	18:00 – 00:00 Uhr

Für Samstag sind von 12:00 bis 18:00 Uhr folgende Erweiterungen geplant:

- Drachenbootcup auf dem Neckar zwischen Götzenturmbrücke und Friedrich-Ebert-Brücke
- Entenrennen des Round Table Clubs zwischen Friedrich-Ebert-Brücke und Hagenbuchersee (17:00 Uhr)
- Tag des offenen Hafens im Kranenhafen
- Stadtteilfest auf dem ehemaligen BUGA-Gelände (Neckaruferpark im Neckarbogen)
- Sport- und Mitmachangebot für Familien im Bereich vor der Jugendherberge und im Campuspark

Betischung, Bestuhlung, Dekoration

Das Lichterfest wird vom Veranstalter mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Stehtische und andere Möbel dürfen von den Standbetreibern unter Beachtung der behördlich festgelegten Brandschutzzonen gestellt werden. Die Platzierung von Stehtischen und anderen Möbeln ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem Veranstalter schriftlich abzustimmen.



H

Der Veranstalter besorgt die Ausschmückung/Illumination des gesamten Lichterfestgeländes. Die Ausschmückung der Stände und des Standumfeldes ist Sache des jeweiligen Standbetreibers. Auf eine ansprechende Dekoration und hochwertige Warenpräsentation wird besonderer Wert gelegt.

Reinigung, Toiletten

Die Reinigung des Lichterfestgeländes wird vom Veranstalter übernommen. Dazu wird ein Müllsammeldienst beauftragt, der für die Sauberkeit im öffentlichen Bereich verantwortlich ist. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammel- und Abräumdienst ist der Veranstalter.

Die Standbetreiber verpflichten sich zusätzlich:

- im direkten Standumfeld sowie an vom Veranstalter gestellten gemeinschaftlich genutzten Stehtischen und Biertischgarnituren und sonstigen öffentlichen Möbeln regelmäßig unterstützend Müll, Flaschen und Gläser abzuräumen / einzusammeln.
- am eigenen Stand ausreichend viele Müllbehältnisse für gemischte Abfälle bereitzustellen und volle Müllbeutel regelmäßig austauschen. Diese können in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern entsorgt werden.

Vom Veranstalter werden folgende Toilettenlagen eingerichtet und personell betreut:

- im Bereich des Bollwerksturm
- im Bereich Neckarbühne
- an der Friedrich-Ebert-Brücke
- im Bereich Obere Neckarstr. / Götzenturm
- im Eisstadion

Die teilnehmenden ansässigen Gastronomiebetriebe werden gebeten während der Veranstaltung den Zutritt zu ihren Toilettenanlagen bei Bedarf auch Gästen des Lichterfestes zu gewähren.

Werbung

Die Werbung (Plakate, Banner, Radio, Druckmedien, Social Media, Veranstaltungskalender etc.) für das Heilbronner Lichterfest wird vom Veranstalter koordiniert und umgesetzt. Der Werbekostenzuschuss (WKZ), der von jedem teilnehmenden Betrieb zu erbringen ist beinhaltet darüber hinaus auch die namentliche Nennung im Veranstaltungsflyer mit Standort- & Sortimentsinformation.

H**Strom**

Der Veranstalter stellt in einer Entfernung von ca. 25 Metern zum jeweiligen Stand eine Stromverteilung mit ausreichenden Anschlüssen. Die Stromzuleitungen zum eigenen Stand sind im Pachtbetrag nicht enthalten und müssen entweder selbst mitgebracht oder gegen Zusatzgebühr bei der HMG geliehen werden (Reservierung erforderlich).

Anhand der für 2024 gültigen Strompreise unseres Lieferanten ZEAG, berechnen wir folgende Strompauschalen oder Kombinationen daraus:

220V Schuko (max. 3kW)	75,00 Euro zzgl. Mwst.
16 CEE (max. 10kW)	125,00 Euro zzgl. Mwst.
32 CEE (max. 20kW)	190,00 Euro zzgl. Mwst.

HINWEIS: Alle Stände die Drehstromanschlüsse benötigen, müssen mit einem eigenen Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter dürfen nicht angeschlossen werden. Dies wird am Donnerstag vor Veranstaltungsbeginn durch HMG-Mitarbeiter (Elektrofachkraft) überprüft.

Wasserver- und -entsorgung

Eine direkte Anbindung an die Wasserversorgung ist nur in Ausnahmefällen und gegen Aufpreis möglich. Daher können ausschließlich Speisestände mit autarker Wasserversorgung (Wasserbehälter für Frischwasser/Trinkwasser) bei der Standplatzvergabe berücksichtigt werden.

Eine Anbindung an die städtische Kanalisation muss separat beantragt werden. Stände, die nach entsprechender Ansprache einen Anschluss an die Kanalisation benötigen, müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasserschächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der vom Veranstalter beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security, Sanitäter), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

Versicherungen

Standbetreiber übernehmen für die aufgestellten Stände und Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

H**Brandschutz**

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 bereit halten. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o.ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften.

Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.